



**Vereinigung der Freunde und Ehemaligen der Billarzschiele Sigmaringen – Förderverein e.V.**

Auszug aus der Satzung

**§ 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit**

(1) Der Verein bezweckt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Schule, Eltern, ehemaligen Schülern und Freunden der Schule zu erhalten und zu fördern, die Schüler in sozialer Hinsicht zu betreuen, zur Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse beizutragen und die Schule in ihrer kulturellen Arbeit zu unterstützen. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 5 Höhe und Verwendung der Beiträge**

(1) Die Höhe des jährlichen Mindestbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Jedem Mitglied bleibt es überlassen, einen seiner wirtschaftlichen Lage entsprechenden höheren Beitrag zu leisten.

(2) Die Beiträge und sonstigen Einnahmen sollen in erster Linie verwendet werden für

die Herausgabe eines Informationsblattes, das das Mitteilungsblatt dieses Vereins ist;

die Unterstützung von Schulfesten und sonstigen schulischen Veranstaltungen;

c) Zuschüsse zu Klassenfahrten und Aufhalten in Jugendherbergen und/oder Schullandheimen in besonderen Härtefällen,

d) die Anschaffung solcher Gegenstände, für die die Schule keine oder ungenügend Haushaltsmittel zur Verfügung hat.

(3) Über die zweckmäßige Verwendung der Einnahmen im Rahmen dieser Richtlinien entscheidet der Gesamtvorstand.

u  
n  
d  
  
a  
n  
  
B  
i  
t  
t  
e  
r  
  
h  
i  
e  
l  
r  
h  
a  
r  
b  
z  
t  
s  
r  
c  
h  
e  
n  
u  
n  
l  
e  
e  
  
a  
b  
g  
e  
b  
e  
n

**Beitrittserklärung**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, der/die Unterzeichner meinen Beitritt zur Vereinigung der Freunde und Ehemaligen der Billarzschiele Sigmaringen – Förderverein e.V.

Mein Beitrag zur Erreichung des Vereinszwecks erfolgt durch Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrages, mindestens der von der Mitgliederversammlung festgelegten Höhe ( 10,00 € Stand 20,11,01). Freiwillige Zusatzzahlungen leiste ich unabhängig vom Mitgliedsbeitrag auf das Vereinskonto

**Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen Kto. Nr. 900 777, BLZ 65351050.**

Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt:

( bitte ankreuzen ) ja  nein

Name, Vorname.....

Strasse .....

PLZ, Ort .....

Geburtsdatum ..... Telefon .....

.....

Ort, Datum ..... Unterschrift

( bei Minderjährigen ges. Vertreter )

**Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die Vereinigung der Freunde und Ehemaligen der Billarzschiele Sigmaringen – Förderverein e.V. die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bis auf schriftlichen Widerruf bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzubeziehen. Meine Bankverbindung lautet:

Bank: .....

BLZ ..... Kto Nr. ....

.....

Ort, Datum ..... Unterschrift